78/2018

vorwärts villach

FPÖ

Die neue Volkspartei Villach

Dringlichkeit abgelehnt

07/12/18

# DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42, Villacher Stadtrecht

**Umgehende, außertourliche Prüfung der offensichtlich fehlerhaften Abwicklung des Gail-Brückenbauprojektes Tschinowitsch durch das Kontrollamt der Stadt Villach.**

Die Vorgänge um das Bauprojekt Tschinowitscher Brücke werden immer mysteriöser und rufen nach restloser Aufklärung. Verniedlichte der politisch verantwortliche Verkehrs- und Baureferent, StR Sobe noch am 27. November die „Panne" mit: „Die Arbeiten betreffen ausnahmslos das Geländer und haben keine Auswirkungen auf den Verkehr", musste gestern die Stadt unter Druck der Öffentlichkeit bei einem Ortsaugenschein zugeben, dass die Fehlerkette schwerwiegender ist. Die bauausführenden Firmen drohen jetzt mit juristischen Schritten die Schuld- und Kostenfrage zu klären. Nachdem jetzt offensichtlich ein Schuldeingeständnis der Stadt vorliegt, kann das im schlechtesten Fall zu nicht unerheblichen Mehrkosten für die Stadt führen.
Kritisch zu den Vorgängen geäußert haben sich in der Diskussion auch Sobes Stadtratskollegen Pober(VP) und Baumann(FP). Baumann gegenüber der Kleinen Zeitung: „Mit 4,2 Mio € handelt es sich hier um eine der wichtigsten Verkehrslösungen der Stadt. Den Villachern wurde eine komplette Verkehrslösung noch für heuer versprochen. Davon ist jetzt keine Rede mehr."
Diese unklaren Vorgänge rufen förmlich danach die Hintergründe dieser Pannen durch das Kontrollamt der Stadt klären zu lassen. Der Gemeinderat als gewählte Stellvertretung der Steuerzahler und defacto „Aufsichtsrat" der Stadtregierung hat hohes Interesse daran.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

**Der Bürgermeister, als zuständiger Referent für das Kontrollamt, wird beauftragt umgehend das Kontrollamt der Stadt Villach in einer außertourlichen Prüfung die Abwicklung des Projektes Tschinowitscher Brücke auf Herz und Nieren zu prüfen und dem Gemeinderat baldigst einen Prüfbericht vorzulegen, um ggf. allfälligen Mehrkosten für den Villacher Steuerzahler fundiert entgegenzuwirken wirken zu können.**